

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.12.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0488 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2011
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 09.12.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt den Jahresabschluss 2011 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2011 auf.
2. Der Magistrat legt den Jahresabschluss 2011 dem Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prüfung gemäß § 128 HGO vor.

Anlagen: Jahresabschluss 2011 - vor der Prüfung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09. Dezember 2014

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und weiterer Gesetze vom 31. Januar 2005 hat der hessische Gesetzgeber die Beschlüsse der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 21. März 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes für das Land Hessen umgesetzt. § 92 Abs. 2 HGO legt fest, dass die Haushaltswirtschaft der Kommunen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen ist.

Am 28. April 2005 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Haushaltswirtschaft zum 1. Januar 2008 auf die Doppik umzustellen.

Aus dem Jahresabschluss 2011 ist die weitere Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ersichtlich.

Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft den vorliegenden Jahresabschluss.

Zusammen mit dem abschließenden Prüfungsbericht wird er danach dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darmstadt, 09. Dezember 2014
20.1-ko

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer